TO 15

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-1/10

Verein "Architekturzentrum Wien", Prüfung der Gebarung der Jahre 2006 bis 2008

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Der Verein "Architekturzentrum Wien" (Az W) ist ein Informations- und Veranstaltungszentrum und hat u.a. die Aufgabe, die Leistungen der Wiener und der gesamtösterreichischen Architektur zu dokumentieren und zu präsentieren.

Bei der Prüfung der Gebarung zeigte sich das Erfordernis, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 - Kultur die Problematik der Betriebskostenabrechnung zu modifizieren sowie auf die Entwicklung des Eigenkapitals zu achten und den eingeschlagenen Weg der Bilanzkonsolidierung fortzusetzen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines und rechtliche Grundlagen 4
1.1 Allgemeines 4
1.2 Rechtliche Verhältnisse 4
1.3 Behördliche Genehmigungen 4
2. Statuten des Vereines Az W 5
2.1 Zweck des Vereines 5
2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes 5
2.3 Mitglieder 6
2.4 Organe des Vereines 7
3. Zahlungsverkehr 8
4. Ausstellungen des Vereines Az W in den Jahren 2006 bis 2008 9
5. Finanzierung 12
5.1 Subventionen der Stadt Wien für die Durchführung von Aktivitäten 12
5.2 Subventionen des Bundes 13
6. Rechnungslegung 14
6.1 Rechnungswesen 14
6.2 Rechnungsprüfung 14
7. Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 16
7.1 Umsatzerlöse 16
7.2 Sonstige betriebliche Erträge 18
7.3 Materialaufwand 18
7.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen 18
7.5 Personalaufwand 19
7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen 19
7.7 Finanzielle Situation des Vereines Az W 20
7.8 Rückstellungen 22

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 24
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 25

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines und rechtliche Grundlagen

1.1 Allgemeines

Der Verein Az W wurde im Jahr 1993 als Informations- und Veranstaltungszentrum für Architektur, Stadtplanung und -gestaltung gegründet. Die Aufgaben des Vereines Az W sind neben einer umfassenden Information über internationale Entwicklungen und Diskussionen der Architektur, die Leistungen der Wiener und der gesamtösterreichischen Architektur zu dokumentieren und zu präsentieren.

Der Verein Az W veranstaltet regelmäßig Workshops, Symposien, Kongresse und Ausstellungen zum Themenschwerpunkt Architektur und Baukultur des 20. und 21. Jahrhunderts und gibt wissenschaftliche Publikationen, die das Schaffen von Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen und internationalen Architektur darstellen, heraus.

Die online Baudatenbank "Architektur Archiv Austria", das Architektenlexikon, das Archiv, die Sammlung der Dokumentations- und Forschungsabteilung und die öffentlich zugängliche Präsenzbibliothek bilden zusammen die Schwerpunkte des Vereines Az W.

Für die Ausübung der Vereinstätigkeit steht eine Nutzfläche von rd. 2.000 m^2 im Museumsquartier (MQ) zur Verfügung und umfasst neben den Büroräumlichkeiten zwei Ausstellungshallen, einen multifunktionalen Vortragsraum, einen Archivraum, die erwähnte Fachbibliothek sowie einen Museumsshop und ein Café-Restaurant.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

Der Verein Az W ist im Zentralen Vereinsregister (ZVR) unter der ZVR-Zahl 183225450 eingetragen. Die Rechtsform ist die eines gemeinnützigen Vereines gemäß Vereinsgesetz 2002 (VerG). Der Sitz des Vereines Az W befindet sich im MQ in Wien 7, Museumsplatz 1.

1.3 Behördliche Genehmigungen

1.3.1 Die Eignungsfeststellung der Veranstaltungsstätte Az W erfolgte gem. § 21 des Wiener Veranstaltungsgesetzes bzw. § 4 des Wiener Kinogesetzes 1955 zuletzt mit

Bescheid vom 8. Oktober 2001 durch die Magistratsabteilung 36 - Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen.

1.3.2 Ferner räumte die Magistratsabteilung 36 mit Schreiben vom 24. Mai 2002 dem Verein Az W die Bescheinigung über die gem. § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes erstattete Anmeldung von Dauerveranstaltungen auf unbestimmte Zeit ein.

2. Statuten des Vereines Az W

Im Prüfungszeitraum des Kontrollamtes gab es keine Änderungen der Statuten des Vereines Az W. Die geltenden Statuten des Vereines Az W stammen aus dem Jahr 2002.

2.1 Zweck des Vereines

Nach § 2 der Statuten bezweckt der Verein Az W, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur, Architektur und Gestaltung zu ermöglichen und dadurch die Allgemeinheit auf wissenschaftlichem, künstlerischem und kulturellem Gebiet zu fördern.

2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

2.2.1 Die ideellen Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sollen gem. § 3 der Statuten durch Forschungstätigkeit und Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Architektur und Gestaltung, die Sammlung von Skizzen, Plänen, Projekten, Modellen u.ä., den Betrieb eines Architekturmuseums, einschließlich eines Museumsshops, den Aufbau einer architekturwissenschaftlichen Datenbank und Bibliothek, die Veranstaltung von Architekturausstellungen, Tagungen, Kongressen, Vorträgen, Podiumsgesprächen, Führungen und Symposien, Veröffentlichungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit jeder Art erreicht werden.

2.2.2 Gemäß § 4 der geltenden Statuten sollen folgende materielle Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes aufgebracht werden:

- Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge

- Spenden, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen (Sponsoreinnahmen)
- Eintrittsgelder, Entgelte für Kataloge
- Entgelte aus dem Verkauf von Publikationen und Dokumentationen der wissenschaftlichen Tätigkeit
- Subventionen
- Zinserträge.

Nach §§ 5 und 6 der Statuten des Vereines Az W darf die Mittelverwendung nur für den in der Satzung angeführten Zweck verwendet werden.

2.3 Mitglieder

Die Mitglieder des Vereines Az W sind nach den Statuten ordentliche oder außerordentliche Mitglieder und dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereines erhalten.

In den Statuten finden sich auch Regelungen über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Diese sehen u.a. vor, dass alle Mitglieder zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühren und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung jährlich beschlossenen Höhe verpflichtet sind.

Wie das Kontrollamt feststellte, wurden seit Bestehen des Vereines Az W keine Beitrittsgebühren bzw. Mitgliedsbeiträge eingehoben. Da derartige Gebühren und Beiträge gemäß den geltenden Statuten des Vereines Az W aber grundsätzlich vorgesehen sind, empfahl das Kontrollamt entweder diese Einnahmen zu lukrieren oder die Regelungen über die Mitgliedschaft bzw. allfällige Gebühren oder Beiträge in den Statuten zu überarbeiten.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":

Das Az W hat nur einen sehr engen Mitgliederkreis daher werden keine Einnahmen daraus erzielt. Es wurde aber in den letzten Jahren ein eigenes Partnerprogramm etabliert, über das Einnahmen

in nicht unbeträchtlicher Höhe (10 % des aktuellen Jahresbudgets) lukriert werden. Wir nehmen die Empfehlung des Kontrollamtes diesbezüglich zur Kenntnis.

2.4 Organe des Vereines

Die Organe des Vereines sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, das Schiedsgericht und die Direktion.

2.4.1 Die ordentliche Generalversammlung hat gemäß den Statuten einmal jährlich stattzufinden.

Im Prüfungszeitraum des Kontrollamtes fanden die Generalversammlungen des Vereines Az W in den Jahren 2006 und 2007 statt. Im Jahr 2008 fand keine ordentliche Generalversammlung statt. Diesbezüglich wird im Bericht noch näher eingegangen.

Die letzte Generalversammlung des Vereines Az W fand im Jahr 2009 statt.

Aus den Protokollen der Generalversammlungen war ersichtlich, dass die Jahresabschlüsse 2005 bis 2008 genehmigt wurden und dem Vorstand für die jeweiligen Jahre die Entlastung erteilt wurde. Die Genehmigung des Jahresabschlusses 2007 erfolgte allerdings erst im Jahr 2009.

Da die geltenden Statuten des Vereines Az W keine Entlastung des Vorstandes vorsehen, empfahl das Kontrollamt aus Gründen der Vollständigkeit, die Entlastung des Vorstandes als Aufgabe der Generalversammlung in die Statuten aufzunehmen.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":

Die Statuten werden gemäß der Empfehlung überarbeitet werden.

2.4.2 Der Vorstand besteht lt. Statuten aus mindestens vier Mitgliedern, nämlich der Obfrau bzw. dem Obmann, der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter, der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer. Die

Funktionsperiode des Vorstandes beträgt vier Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl des neuen Vorstandes.

Den Protokollen der Generalversammlung war zu entnehmen, dass die Wahl des Vorstandes statutenkonform und ordnungsgemäß erfolgte.

2.4.3 Gemäß den Statuten wählt die Generalversammlung für die Dauer von einem Jahr zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer. Ihnen obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel.

Das Kontrollamt stellte auch hier fest, dass die Bestellung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ordnungsgemäß erfolgt ist.

2.4.4 In den geltenden Statuten des Vereines Az W ist hinsichtlich der Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung festgelegt, dass die Obfrau bzw. der Obmann für alle Rechtsgeschäfte zeichnungsberechtigt ist. Betreffend der Vertretungsregelung übt diese Aufgaben bei dessen Verhinderung die Obfrau-Stellvertreterin bzw. der Obmann-Stellvertreter aus.

Zur Abwicklung der täglichen Geschäfte wird diese Befugnis an die Direktion des Vereines Az W abgetreten, die aus einem Direktor und einer Geschäftsführerin besteht. Diese agieren im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Budgets und Investitionspläne. Alle darüber hinausgehenden Geschäfte bedürfen eines gesonderten Vorstandsbeschlusses.

3. Zahlungsverkehr

Der unbare Zahlungsverkehr des Vereines Az W erfolgt durch die bereits gängige Zahlungsform Online-Banking. Diese sieht vor, dass jede Zeichnungsberechtigte bzw. jeder Zeichnungsberechtigte von der Bank elektronische Unterschriften in Form von sogenannten "TAN-Codes" erhält. Die Administration der Überweisungen wird von der Buch-

haltung vorbereitet, der jeden Überweisungsschritt genau dokumentiert. Die Freigabe erfolgt durch den Direktor und der Geschäftsführerin durch die unabhängige Eingabe der "TAN-Codes" im Online-Banking.

Das Kontrollamt stellte fest, dass diese Regelung grundsätzlich auch eingehalten und somit bei allen eingesehenen Zahlungsvorgängen das "Vieraugenprinzip" formal gewahrt wurde.

Bei längerer Abwesenheit des Direktors werden bei Bedarf die "TAN-Codes" jedoch von der Geschäftsführerin aufbewahrt. Dadurch kommt es vor, dass die Geschäftsführerin Zahlungen allein genehmigt, sodass in diesen Fällen das "Vieraugenprinzip" nicht gewahrt wurde.

Diesbezüglich verkannte das Kontrollamt nicht den Umstand, dass mit dieser Vorgangsweise eine reibungslose und rasche Abwicklung der jeweiligen Überweisungen verbunden ist. Dennoch sollte der Gebarungssicherheit künftig mehr Augenmerk gewidmet werden.

Das Kontrollamt empfahl daher für den Fall längerer Abwesenheit des Direktors oder aber auch der Geschäftsführerin, schriftlich die Stellvertretung zu regeln und die für eine nahtlose Wahrung des "Vieraugenprinzips" erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":
Die Vertretungsbefugnis betreffend die Zahlungsfreigabe wird noch überarbeitet.

4. Ausstellungen des Vereines Az W in den Jahren 2006 bis 2008

In der nachstehenden Übersicht sind die Ausstellungen des Vereines Az W in den vom Kontrollamt betrachteten Jahren 2006 bis 2008 zusammengefasst. Dabei wurden die Art der Ausstellungen, die Anzahl der zahlenden Besucherinnen bzw. Besucher, die Freikarten und die Anzahl der Gesamtbesucherinnen bzw. -besucher sowie die diesbezüglichen Erlöse tabellarisch dargestellt:

Ausstellungen	Zahlende Besucher-innen bzw. Besucher	Freier Eintritt	Besucher-innen bzw. Besucher Gesamt	Erlöse netto in EUR	Erlöse pro Besucher-innen bzw. Besucher in EUR
Jahr 2006:					
WeinArchitektur	3.299	390	3.689	10.205,59	3,09
a_schau 2006	12.790	4.294	17.084	40.172,72	3,14
Der unbekannte Loos: Walter	2.741	743	3.484	7.666,32	2,80
Wonderland	310	1.160	1.470	945,77	3,05
Dominique Perrault Architecture	5.044	1.466	6.510	14.703,27	2,92
Un Jardin d´Hiver präsentiert. Bottom up.	997	541	1.538	2.872,40	2,88
Jahr 2007:					
Un Jardin d´Hiver präsentiert. Bottom up.[1]	784	138	922	2.141,93	2,73
a_schau 2007	11.113	5.304	16.417	34.659,32	3,12
Lessons from Bernard Rudofsky	3.280	1.074	4.354	10.842,77	3,31
Margherita Spiluttini. Atlas Austria	3.513	1.026	4.539	10.991,33	3,13
Chinaproduction	2.338	1.148	3.486	7.550,56	3,23
Jahr 2008:					
Chinaproduction [1]	571	73	644	1.728,47	3,03
a_schau 2008	11.762	4.645	16.407	36.771,61	3,13
The White City of Tel Aviv	4.847	2.066	6.913	14.956,90	3,09
LINZ TEXAS. Eine Stadt mit Beziehungen	2.437	1.363	3.800	6.495,93	2,67
Architektur beginnt im Kopf	3.603	1.848	5.451	12.163,92	3,38

[1] (jahresübergreifend)

Zu den o.a. vom Verein Az W veranstalteten jährlichen Ausstellungen werden - wie bereits erwähnt - zusätzlich regelmäßig Workshops, Symposien und Kongresse sowie die externen Architekturführungen "sonntags" und "tours" durchgeführt, wo architektonisch bedeutsame Bauten vor Ort vorgestellt werden.

4.1 Die in der Tabelle angeführten Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen der jeweiligen Ausstellungen zeigen, dass das Veranstaltungsprogramm des Vereines Az W grundsätzlich gut angenommen wurde, wobei sich die Schwankungen bei der Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher dieser Ausstellungen auf unterschiedliche Laufzeiten bzw. auch auf allgemeines Interesse begründen.

Die Ausstellung "a_schau", der Dokumentation der österreichischen Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts, die eine permanente Dauerausstellung im Programm des Az W darstellt, wies naturgemäß die meisten Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen und somit auch die höchsten Einnahmen in der Höhe von insgesamt 111.603,65 EUR für alle drei

geprüften Jahre auf. Im Jahr 2008 konnte bei konstanten Besucherinnen- bzw. Besucherzahlen eine leichte Zunahme bei den Einnahmen verzeichnet werden.

4.2 Die Tabelle zeigt einen relativ hohen Freikartenanteil im Vergleich zur Besucherinnen- bzw. Besucherzahl der vom Verein Az W präsentierten Ausstellungen. Dieser betrug z.B. bei der Dauerausstellung "a_schau" durchschnittlich rd. 28,5 %, bei den Ausstellungen "LINZ TEXAS. Eine Stadt mit Beziehungen" und "Wonderland" ergab sich ein Freikartenanteil von jeweils rd. 35,9 % bzw. sogar rd. 78,9 %.

Der Verein erklärte hiezu, dass der hohe Freikartenanteil zur Ausstellung "a_schau" z.T. aus der Ausgabe eines Bonustickets resultierte, das dazu berechtigte, nochmals innerhalb eines Jahres die Ausstellung gratis zu besuchen. Bei der im Jahr 2006 gezeigten Ausstellung "Wonderland" fanden durchgängig Vorträge und parallel dazu die Architekturtage statt, die bei freiem Eintritt erfolgten. Die Ausstellung "LINZ TEXAS. Eine Stadt mit Beziehungen" - die in Kooperation mit der Ausstellung "Linz 09" durchgeführt wurde - konnte am Eröffnungstag bei freiem Eintritt besucht werden.

Das Kontrollamt verkannte nicht die Umstände, die zu dieser hohen Freikartenvergabe führten. Dem Verein Az W wurde dennoch empfohlen, eine Reduktion der Freikartenvergabe nach Möglichkeit anzustreben.

<u>Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":</u>
Wir sind grundsätzlich bemüht die Freikartenvergabe niedrig zu halten, allerdings sehen wir es auch als unsere Aufgabe, so vielen interessierten Personen als möglich unsere Programminhalte zugänglich zu machen.

4.3 Die durchschnittlichen Erlöse pro zahlender Besucherinnen bzw. zahlenden Besuchern von 2,67 EUR bis 3,38 EUR zeigten einen relativ stabilen Wert und spiegelten grundsätzlich den Durchschnittspreis der Vollpreis- und Ermäßigungskarten der gezeigten Ausstellungen wider.

5. Finanzierung

5.1 Subventionen der Stadt Wien für die Durchführung von Aktivitäten

5.1.1 Mit Beschluss vom 14. Dezember 2005, Pr.Z. 05049/2005-GKU, genehmigte der Gemeinderat dem Verein Az W für die Durchführung von Aktivitäten, die im Jahr 2005 begonnen wurden, eine Subvention in der Höhe von 990.000,-- EUR, wovon ein Restbetrag in der Höhe von 300.000,-- EUR als Teil der Subvention für das Jahr 2006 vorgesehen worden war.

Für das Jahr 2006 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. April 2006, Pr.Z. 01708/2006-GKU, dem Verein Az W zur Durchführung weiterer Aktivitäten eine Subvention in der Höhe von 1.090.000,-- EUR.

5.1.2 Mit Beschluss vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 05323/2006-GKU, genehmigte der Gemeinderat dem Verein Az W für die Durchführung von Aktivitäten, die im Jahr 2006 begonnen und im Jahr 2007 weitergeführt wurden, eine Subvention in der Höhe von 520.000,-- EUR.

Für das Jahr 2007 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. September 2007, Pr.Z. 03878/2007-GKU, dem Verein Az W zur Durchführung weiterer Aktivitäten eine Subvention in der Höhe von 870.000,-- EUR.

5.1.3 Mit Beschluss vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05592/2007-GKU, genehmigte der Gemeinderat dem Verein Az W für Aktivitäten, die im Jahr 2007 begonnen und im Jahr 2008 weitergeführt wurden, eine Subvention in der Höhe von 510.000,-- EUR.

Für das Jahr 2008 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 25. Juni 2008, Pr.Z. 02261/2008-GKU, dem Verein Az W für die Durchführung weiterer Aktivitäten, eine Subvention in der Höhe von 880.000,-- EUR.

5.1.4 Die vom Gemeinderat gewährten Subventionen wurden durch die Magistratsabteilung 7 bzw. die Magistratsabteilung 18 - Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt, wobei alle Subventionsvergaben von der Magistratsabteilung 7 administriert wurden.

Die auf die einzelnen Jahre entfallenden Beträge wurden auf der Haushaltsstelle 1/2891/757, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, in den jeweiligen Voranschlägen bedeckt.

5.1.5 Das Kontrollamt stellte ferner fest, dass die Magistratsabteilung 7 vom Verein Az W für die Begleichung von Betriebskosten gem. § 21 des Mietrechtsgesetzes (MRG) im Jahr 2006 einen Betrag in der Höhe von 21.500,-- EUR, im Jahr 2007 einen Betrag in der Höhe von 106.618,86 EUR und im Jahr 2008 einen Betrag in der Höhe von 25.532,26 EUR von den jährlichen Subventionsbeträgen einbehalten hatte.

Diese Beträge gelangen lt. Verständigungsschreiben der Magistratsabteilung 7 im Zuge der vollständigen Begleichung der noch ausstehenden Betriebskosten des Vereines Az W durch die Magistratsabteilung 7 bei Vorliegen der endgültigen Abrechnung wieder zur Auszahlung.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die genannten Beträge in den jeweiligen Jahresabschlüssen des Vereines Az W in der Bilanz unter "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" ordnungsgemäß ausgewiesen wurden.

5.2 Subventionen des Bundes

Im Jahr 2006 wurde dem Verein Az W vom Bund für sein Jahresprogramm ein Betrag in der Höhe von 360.000,-- EUR zuerkannt. Zusätzlich wurde vom Bund ein weiterer Betrag in der Höhe von 4.873,92 EUR für Ausstellungsprojekte für das Jahr 2006 zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2007 gewährte der Bund dem Verein Az W für seine Jahresprojekte einen Betrag in der Höhe von 360.000,-- EUR und für die Publikation "Margherita Spiluttini" einen weiteren Betrag in der Höhe von 35.000,-- EUR.

Für das Jahr 2008 wurde dem Verein Az W für die Jahresprojekte ein Betrag in der Höhe von 360.000,-- EUR und zusätzlich für das Buch "Austria´s beste Bauten

2006/2007" ein Betrag in der Höhe von 96.600,-- EUR zur Verfügung gestellt. Schließlich wurde dem Verein Az W vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für eine anteilige Kostenübernahme der Wanderausstellung "WeinArchitektur" in Los Angeles ein Betrag in der Höhe von 1.000,-- EUR zuerkannt.

6. Rechnungslegung

6.1 Rechnungswesen

Nach den Bestimmungen des VerG hat der Verein Az W, als mittelgroßer Verein - deren gewöhnliche Einnahmen oder deren gewöhnliche Ausgaben in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Million EUR übersteigen - zur rechtzeitigen und hinreichenden Erkennbarkeit der Finanzlage ein den Anforderungen des Vereines entsprechendes Rechnungswesen zu führen. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist innerhalb von fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres zu erstellen.

Die diesbezügliche Einschau ergab, dass das Rechnungswesen den Anforderungen des VerG entsprach.

6.2 Rechnungsprüfung

6.2.1 Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 wurden vom Verein Az W mit Unterstützung einer Wirtschafts- und Treuhandgesellschaft erstellt und in der Folge an die vereinsrechtlichen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß VerG haben mindestens zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Erstellung der Jahresabschlüsse zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen. Diese haben im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Finanzgebarung und der Rechnungslegung auch die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

In den vom Kontrollamt eingesehenen Jahren 2006 bis 2008 wurden zwei Rechnungsprüfbeauftragte bestellt, die über ihre Prüfungstätigkeit im Verein Az W in den jeweiligen Generalversammlungen darüber berichteten.

Den Prüfberichten war zu entnehmen, dass die gewählten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Finanzbuchhaltung und Gebarung des Vereines Az W überprüft und die Vermögensrechnung zum jeweils 31. Dezember der Jahre 2006, 2007 und 2008 als ordnungsgemäß angesehen haben.

Diesbezüglich merkte das Kontrollamt an, dass die gem. § 21 Abs. 3 VerG geforderte ausdrückliche Bestätigung der statutengemäßen Verwendung der Mittel jedoch unterblieb.

Das Kontrollamt empfahl daher, die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Bestätigung der statutengemäßen Verwendung der Mittel in Hinkunft in die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen. Dies bedeutet, dass die statutengemäße Verwendung der Mittel auch von der Wirtschafts- und Treuhandgesellschaft überprüft werden muss.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":
Die statutengemäße Verwendung der Mittel wurde sowohl von der Wirtschafts- und Treuhandgesellschaft als auch von den Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern geprüft. Dies wurde nur in den Prüfberichten nicht dezidiert angeführt. Die Empfehlung des Kontrollamtes wird künftig berücksichtigt werden.

6.2.2 In seinem letzten Bericht (s. TB 2004, Verein Architekturzentrum, Prüfung der Gebarung 2002 bis 2003) stellte das Kontrollamt fest, dass ein gewählter Rechnungsprüfer bei der Wirtschafts- und Treuhandgesellschaft angestellt war, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse des Vereines Az W beauftragt war. Es wurde empfohlen, bei der Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer in Hinkunft auch auf eventuelle Unvereinbarkeiten zu achten.

Dazu erklärte der Verein Az W, dass der betreffende Rechnungsprüfer aus der Geschäftsleitung der vom Verein Az W beauftragten Wirtschafts- und Treuhandgesellschaft ausgeschieden bzw. nicht mehr angestellt ist, sodass der seinerzeitigen Empfehlung des Kontrollamtes hinsichtlich der Bestimmung über die Unvereinbarkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer nachgekommen wurde.

7. Jahresabschlüsse 2006 bis 2008

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahre 2006 bis 2008 ergab, dass die Bezug habenden Geschäftsfälle nachvollziehbar waren. Die getätigten Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt.

Anhand der wichtigsten Positionen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 ergab sich folgendes Bild (in EUR):

	2006	2007	2008
Umsatzerlöse	2.276.681,43	2.714.350,33	2.696.437,36
davon Subventionen Stadt Wien	1.390.000,00	1.390.000,00	1.390.000,00
davon Nachtragssubvention MA 7 bzw. Subvention MA18/MA 7 - Baukosten	-	174.885,49	47.458,00
davon Subventionen Bund	364.873,92	395.000,00	457.600,00
davon Mittel aus privater Hand	521.807,51	754.464,84	801.379,36
Sonstige betriebliche Erträge	187.044,17	221.304,74	210.928,84
Materialaufwand	-291.074,06	-347.785,35	-314.219,48
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-661.859,66	-579.303,01	-612.370,85
Personalaufwand	-1.042.802,97	-1.052.772,26	-1.152.223,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-660.555,27	-799.443,11	-758.525,58
davon Reisekosten	-86.957,22	-67.592,21	-86.857,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-208.272,04	59.203,40	14.379,68
Negatives Eigenkapital	-303.427,15	-244.223,75	-229.844,07
Rückstellungen	303.709,93	306.678,10	337.303,60

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in der Höhe von insgesamt 7.687.469,12 EUR in den Jahren 2006 bis 2008 bestanden durchschnittlich zu rd. 50 % aus den Subventionen der Stadt Wien für die Durchführung von Aktivitäten des Vereines Az W. Insgesamt betrugen die Subventionen der Stadt Wien in diesem Zeitraum die Höhe von 4.170.000,-- EUR und waren im Betrachtungszeitraum des Kontrollamtes annähernd gleich geblieben. Vom Bund waren in diesem Zeitraum vergleichsweise insgesamt 1.217.473,92 EUR zur Verfügung gestellt worden.

7.1.1 Die in obiger Tabelle als "Nachtragssubvention MA 7" in der Höhe von 174.885,49 EUR im Jahr 2007 und als "Subvention MA18/MA 7 - Baukosten" in der Höhe von 47.458,-- EUR im Jahr 2008 (Beschluss des Gemeinderates vom 8. Mai 2008, Pr.Z. 01509/2008-GKU) angeführten Beträge, resultierten aus der Gegenverrechnung von ausständigen Baukosten zu offenen Betriebs- und Wartungskosten des Vereines Az W im MQ.

Der im Jahresabschluss 2007 ausgewiesene Betrag in der Höhe von 174.885,49 EUR - welcher sich aus den Teilbeträgen in der Höhe von 153.498,94 EUR bzw. 21.386,55 EUR zusammensetzt - stellte ursprünglich offene Betriebskosten des Vereines Az W aus den Jahren 2001 bis 2004 dar und wurde mit der bis dahin nicht verbrauchten Bausubvention gegenverrechnet (s. Beschluss des Gemeinderates vom 23. September 2004; Pr.Z. 03561/2004-GKU).

Dadurch konnte der Verein Az W - mit der Bestätigung der Magistratsabteilung 7 vom 1. April 2008, Zl. 716/08/7 hinsichtlich der Gegenverrechnungen über die Baukosten des Vereines Az W zu Betriebskosten - im Jahresabschluss 2007 den Rest der gegenverrechneten Baukosten als Erlöse verbuchen, wodurch die vorjährigen Forderungen der Stadt Wien ausgebucht werden konnten.

Das Kontrollamt merkte grundsätzlich an, dass Abweichungen bzw. Änderungen von getroffenen Zuordnungen in der GuV gem. § 223 Abs. 1 u. 2 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben und zu begründen sind.

Obwohl der Verein Az W - als mittelgroßer Verein - nicht zwingend dieser Bestimmung unterliegt, empfahl das Kontrollamt trotzdem getroffene Zuordnungen in der GuV in Hinkunft besser zu erläutern, da dies die diesbezügliche Transparenz und Aussagekraft der Abrechnungen erhöhen würde.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":
Die kleinen Zuordnungsdifferenzen lagen an einer schon vor längerer Zeit durchgeführten Umstellung des Buchhaltungsprogrammes und werden künftig nicht mehr auftreten.

7.1.2 Die "Mittel aus privater Hand" in der Höhe von insgesamt 2.077.651,71 EUR im Betrachtungszeitraum des Kontrollamtes setzten sich aus Erlösen von Buchverkäufen, Eintrittsgebühren, Veranstaltungen, Wanderausstellungen sowie aus Kooperationen, Partnerprogramm und Sponsoring zusammen.

Die im Jahr 2007 erzielte Erlössteigerung in der Höhe von 232.657,33 EUR bzw. 44,6 % gegenüber dem Jahr 2006 war hauptsächlich auf den Architekturpreis "Das beste Haus", den "Otto Wagner Städtebaupreis" und aus den Kooperationen zur Ausstellung "Bernhard Rudofsky" zurückzuführen. Die erneute Erlössteigerung im Jahr 2008 in der Höhe von 46.914,52 EUR bzw. 6,2 % gegenüber dem Jahr 2007 resultierte aus der Ausweitung des Partnerprogrammes und gestiegene Buchverkäufe.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in der Höhe von insgesamt 619.277,75 EUR in den Jahren 2006 bis 2008 betrafen hauptsächlich die Vermietungen und Verpachtungen von Räumlichkeiten des Vereines Az W an Firmen und sonstigen Einrichtungen. Diese erhöhten sich im Jahr 2007 um 34.260,57 EUR bzw. 18,3 % gegenüber 2006. Im Jahr 2008 war ein geringer Rückgang in der Höhe von 10.375,90 EUR bzw. 4,7 % gegenüber 2007 zu verzeichnen gewesen.

7.3 Materialaufwand

Die Position "Materialaufwand" in der Höhe von insgesamt 953.078,89 EUR in den Jahren 2006 bis 2008 betraf die Ausgaben für sämtliche Materialen der Ausstellungsproduktionen und Druckkosten für Kataloge und Informationsmaterialien sowie die Vorratsänderungen an Büchern, DVDs und die Handelswaren im Verkaufshop. Die gestiegenen Ausgaben im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 in der Höhe von 56.711,29 EUR bzw. 19,5 % begründeten sich hauptsächlich durch hohe Reprokosten für die Ausstellung "Margherita Spiluttini" in Madrid und erhöhte Einsatzkosten von Handelswaren durch den Ankauf von Büchern.

7.4 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in der Höhe von insgesamt 1.853.533,52 EUR im Prüfungszeitraum des Kontrollamtes betrafen ausschließlich die Honorarleistungen für sämtliche projektbezogenen Leistungen. In dieser Position waren die freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und geringfügig Beschäftigten sowie die Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer, die zum größten Teil externe Kuratoren und Kuratorinnen und Ausstellungsgestalterinnen bzw. Ausstellungsgestalter sind, enthalten.

Die stichprobenweise Einschau des Kontrollamtes in die zu den einzelnen Honorarzahlungen vorliegenden Unterlagen, wie Leistungsaufzeichnungen bzw. Stundenlisten ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

7.5 Personalaufwand

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der fix angestellten Personen und auch jene Beschäftigte mit freien Dienstverträgen im Verein Az W in den Jahren 2006 bis 2008 dargestellt:

Art der Beschäftigung	2006	2007	2008
Angestellte	23	22	22
Freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer	42	46	32
Freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer (geringfügig Beschäftigte)	27	40	32
Gesamt	92	108	86

Das fixe Stammpersonal (Angestellte) im Verein Az W zeigte sich konstant und ergab einen Personalaufwand in der Höhe von insgesamt 3.247.798,34 EUR in den Jahren 2006 bis 2008. Die Steigerung des Personalaufwandes in der Höhe von 9.969,29 EUR bzw. 1 % im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 war auf eine Korrektur der Abfertigungsrückstellungen und der Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitervorsorgekasse bzw. erhöhten Urlaubsrückstellungen zurückzuführen.

Die ungleiche Anzahl der im Verein Az W beschäftigten freien Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer, ergab sich vor allem aufgrund des unterschiedlichen Bedarfes an Personal zu den jeweiligen Ausstellungsprojekten.

7.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2006 660.555,27 EUR. Die Schwankungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von +138.887,84 EUR bzw. 21 % vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 und in der Höhe von -40.917,53 EUR bzw. 5,2 % vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 betrafen hauptsächlich die Betriebs- und Energieaufwendungen, Reisekosten, Werbe- und Ausstellungsaufwendungen und z.T. die Büro- und Kopieraufwendungen sowie die Rechts- und Beratungskosten.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Reisekosten in der Höhe von insgesamt 241.406,95 EUR beinhalteten die Reise- und Übernachtungskosten der Direktion, der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Zuge von Projektarbeiten und von Vortragenden sowie externen Kuratoren und Kuratorinnen.

Die stichprobenweise Einschau in die Aufzeichnungen ergab, dass die diesen Aufwendungen zugrunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert und beachtet wurden.

In diesem Zusammenhang wies das Kontrollamt grundsätzlich darauf hin, dass im Hinblick auf die Verwendung von öffentlichen Subventionsmitteln auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarung sowie den subventionierten Zweck zu achten ist, und empfahl ferner, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermehrt nach möglichen Einsparungspotenzialen zu durchleuchten.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":
Wir sind grundsätzlich bemüht, die Kosten in diesem Bereich niedrig zu halten. Wir werden auch künftig bemüht sein, neue Einsparungspotenziale zu finden.

7.7 Finanzielle Situation des Vereines Az W

7.7.1 Der Jahresabschluss 2006 des Vereines Az W wies als EGT einen Betrag in der Höhe von -208.272,04 EUR aus, wodurch sich mit Stand vom 31. Dezember 2006 das negative Eigenkapital auf -303.427,15 EUR erhöhte.

Die Geschäftsführerin des Vereines Az W gab hiezu bekannt, dass sich der Verlust einerseits durch die strittigen Betriebskosten wegen der Verrechnung von zu hohen m^2-Nutzflächen im MQ und andererseits auch durch den damit resultierenden Einbehalt von Teilen der Subventionen der Stadt Wien begründete.

Im Jahr 2008 fand im Verein Az W keine Generalversammlung statt, weil der zu beschließende Jahresabschluss 2007 - infolge des in der Bilanz ausgewiesenen hohen Verlustes - vom Vorstand nicht genehmigt wurde.

Im Zuge von klärenden Gesprächen mit der Stadt Wien wurden in der Generalversammlung des Vereines Az W am 1. Juli 2009 die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 vom Vorstand des Vereines Az W beschlossen.

7.7.2 Diese seit Jahren bestehende Problemstellung der Nutzerinnen bzw. Nutzer im MQ bzgl. der Betriebskostenabrechnungen, werden von der Stadt Wien gemeinsam mit der M. Betriebsgesellschaft und ihrer Hausverwaltung z.T. in direkten Verhandlungen aber auch insbesondere, was die Nutzflächen betrifft, in einem noch laufenden Gerichtsverfahren geklärt.

In diesem Zusammenhang empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 7 hinsichtlich der Problematik der Betriebskostenabrechnungen zwischen der Magistratsabteilung 7 und dem Verein Az W als "Nutzerin" im MQ bzw. der M. Betriebsgesellschaft Überlegungen anzustellen, ob nicht durch eine direkte Verrechnung zwischen dem Verein Az W und der M. Betriebsgesellschaft eine verbesserte Modifikation erreicht werden könnte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Die Kulturabteilung der Stadt Wien teilt die Einschätzung des Kontrollamtes und kann dessen Empfehlung hinsichtlich einer direkten Verrechnung der Betriebskosten des Az W mit der M. Betriebsgesellschaft folgen. Die gegenwärtigen Modalitäten der Betriebskostenabrechnungen des Az W sind historisch aus der Entstehungsgeschichte des Museumsquartiers und seiner Nutzerinnen bzw. Nutzer und deren Beziehung zueinander erklärbar und verständlich. Sie sind in der aktuellen Form nicht optimal. Das ist der Kulturabteilung der Stadt Wien bewusst, und sie führt daher seit einiger Zeit mit dem Az W, der M. Betriebsgesellschaft und allen anderen institutionellen Akteurinnen und Akteuren, die in die Angelegenheit involviert sind, Gespräche über verbesserte Modalitäten der Verrechnung der Betriebskosten des Az W.

7.7.3 Der Jahresabschluss 2007 des Vereines Az W wies ein EGT in der Höhe von 59.203,40 EUR aus, wodurch sich das negative Eigenkapital auf -244.223,75 EUR verringerte. Im Jahr 2008 konnte der Verein Az W erneut ein positives Ergebnis erwirtschaften, sodass sich mit einem EGT in der Höhe von 14.379,68 EUR das negative Eigenkapital auf -229.844,07 EUR weiter reduzierte.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein Az W, insbesondere auf die Entwicklung des Eigenkapitals zu achten und dabei den eingeschlagenen Weg der Bilanzkonsolidierung fortzusetzen.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":
Nach der finalen Klärung der Betriebskostenproblematik und dem Abschluss des anhängigen Gerichtsverfahrens, wird es dem Verein möglich sein, das negative Eigenkapital auszugleichen.

7.8 Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen setzten sich aus den Positionen "Rückstellungen für Abfertigungen" und "Sonstige Rückstellungen" zusammen.

Bei den sonstigen Rückstellungen zeigte sich, dass unter der Teilposition "Instandhaltung und Mängelbehebung" mit Stand 31. Dezember 2008 ein Betrag in der Höhe von 167.403,60 EUR als Reserve für unvorhergesehene bauliche Maßnahmen ausgewiesen war.

Da sowohl der Vorstand des Vereines als auch die Magistratsabteilung 7 bereits auf den genannten Betrag hingewiesen und der Verein Az W auch bisher keine Aktivitäten gesetzt hatte, die Reserve zu verbrauchen, empfahl das Kontrollamt dem Verein Az W die Auflösung dieses Rückstellungsbetrages.

Stellungnahme des Vereines "Architekturzentrum Wien":
Die in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigten Beträge bzw. Arbeiten konnten aus organisatorischen Gründen im Prü-

fungszeitraum des Kontrollamtes noch nicht in Anspruch genommen werden, dies erfolgte jedoch zu einem Großteil im Jahr 2010. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die restliche Rückstellung aufgelöst werden.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Oktober 2010

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Az W	Architekturzentrum Wien
DVD	Digital Video Disc
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
GKU	Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
MA	Magistratsabteilung
MQ	Museumsquartier
Pr. Z.	Präsidialzahl
TB	Tätigkeitsbericht
Verg	Vereinsgesetz
ZVR	Zentrales Vereinsregister